Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Donnerstag den 13. Dezember 1917 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag den 11. Dezember 1917 um ½3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
4. Aenderung des Fiakertarifes für Steyr.
5. Hausordnung und Dienstesinstruktionen für das Allgemeine Krankenhaus.
6. Rekurs gegen eine Entscheidung des Armenrates.
7. Stellungnahme zum geplanten Ausbau der Arbeitsvermittlung für die Zeit der Demobilisierung.
8. Beschlußfassung wegen Einhebung einer Lustbarkeitssteuer im Stadtgebiete in Steyr.
9. Ansuchen der Oberin des neuen Krankenhauses um Erhöhung der Verpflegsgebühren.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 10. Dezember 1917 um ½3 Uhr nachmittags.)

10. Stadtkasse-Tagebuchabschluß pro Oktober l. J.
11. Stadtkasse-Tagebuchabschluß pro November l. J.
12. Abschreibung uneinbringlicher Gemeindeumlagen-Rückstände.
13. Ausweis über die am Herbstjahrmarkte 1917 eingehobenen Platzgebühren.
14. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch den 12. Dezember 1917 um 3 Uhr nachmittags.)

15. Ansuchen des Theaterdirektors um Uebernahme der auf seine Kosten hergestellten elektrischen Bühnen-Beleuchtungseinrichtung.
16. Ansuchen der österr. Waffenfabrik um Uebernahme der Gaswerksbrücke in städtisches Eigentum.
17. Grundabtretung beim Bahnhofe Steyrdorf zur Erweiterung der Bahnanlagen ebenda.
18. Antrag bezüglich Beistellung der städtischen Wirtschaftsfuhren für das Jahr 1918.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Montag den 10. Dezember 1917 um 3 Uhr nachmittags.)

19. Vergebung von drei Schiefermayrschen Stipendien.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider; Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Ferdinand Gründler; die Herren Gemeinderäte: Franz Aigner, Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Wilhelm Denkmayr, Otto Dunkl, Prof. Leopold Erb, Leopold Haller, Josef Haidenthaller, Ing. Josef Huber, Franz Kattner, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Karl Wöhrer und Josef Wokral.

Seitens des Stadtamtes: Herr Stadtamtsrat Dr. Franz Habl.

Als Schriftführer fungiert der städtische Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend: die Gemeinderäte: Herr Franz Kirchberger durch Krankheit und Herren Franz Tribrunner und Gottlieb Dantlgraber, welche beruflich verreist sind.

Zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind die Herren: Vizebürgermeister Paul Fendt und Gemeinderäte Anton Kurz, Josef Langoth und Anton Sighart.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Josef Wokral und Heinrich Ammerstorfer gewählt.

Herr Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! In der Person des oberösterreichischen Landeschefs hat ein Wechsel stattgefunden und hat Seine Exzellenz der Herr k. k. Statthalter Graf Meran folgendes Verabschiedungsschreiben an mich gerichtet:

Linz, am 27. Oktober 1917.

An den Herrn Bürgermeister der l. f. Stadt Steyr.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober 1917 mich zum Statthalter von Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Indem ich somit aus meinem bisherigen Amte als Statthalter im Erzherzogtume Oesterreich ob der Enns scheide, spreche ich dem Herrn Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die mir gewährte dienstliche Unterstützung und die eifrige Besorgung der der Stadtgemeinde-Vorstehung als politische Behörde erster Instanz obliegenden Amtsgeschäfte meinen besten Dank und meine volle Anerkennung aus.

Der k. k. Statthalter: Meran.

Der neuernannte Statthalter von Oberösterreich, Minister a. D., Exzellenz Erasmus Freiherr von Handel, dem ich die Glückwünsche der Stadtgemeinde übermittelte, hat folgendes Schreiben an mich gerichtet:

Wien, am 7. November 1917.

Verehrter Herr Bürgermeister!

Vielmals danke ich Ihnen für Ihre freundliche Begrüßung. Seien Sie überzeugt, daß ich die Schwierigkeiten, die der Gemeinde Steyr in dieser Kriegszeit erwachsen, voll würdige und daß ich es als Pflicht betrachte, der Verwaltung bei der Ueberwindung derselben, soweit als meine Kräfte reichen, behilflich zu sein.

Indem ich mich freue, unsere alten amtlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, bin ich in vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ergebener Handel.

Ferner gestatte ich mir mitzuteilen, daß zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 2. März 1916 beim Landesausschusse um die Bewilligung zur Einhebung einer Lustbarkeitssteuer angesucht und auf die inzwischen mit der k. k. Statthalterei gepflogenen Verhandlungen am 6. Dezember 1916, vorgelegte Abgabeordnung, mit dem Erlasse des o.-ö. Landesausschusses vom 5. November 1917 (hä. Zl. 48.153) die Bewilligung zur Einhebung folgender Abgaben für das Jahr 1917 erteilt wurde:

1. Theatervorstellungen 5 Prozent,
2. Varieté- und Zirkusvorstellungen 10 Prozent,
3. Vorstellungen in Kinematographen 20 Prozent,
4. für Vorstellungen in Marionetten-Theatern, Singspielhallen 5 Prozent,
5. Schaustellungen und Ausstellungen gegen Eintrittsgeld (Menagerien, Panoramas, Wachsfigurenkabinette u. dgl.) 5 Prozent,

6. für Bälle, Kränzchen und sonstige Tanzbelustigungen 5 Prozent,
7. für Konzerte, für musikalische und deklamatorische Veranstaltungen 5 Prozent,
8. für Wettrennen, Wettfahren, Rad- und Motorrennen 10 Prozent,
9. alle Veranstaltungen ähnlicher Art 10 Prozent der Eintrittsgebühren.

Von Eintrittsgeldern unter 20 Heller wird keine Gebühr eingehoben.

Dieser Abgabeordnung schließen sich noch eine Reihe einschlägiger Bestimmungen an und bitte ich die verlesenen wesentlichsten Bestimmungen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Weiters gestatte ich mir folgende Mitteilungen zu machen:

Die Kartoffelversorgung ist erfreulicherweise heuer wesentlich günstiger als im Vorjahre. Bekanntlich mußte damals die Kartoffelabgabe, die ohnehin in engsten Grenzen gehalten war, Mitte Dezember ganz eingestellt werden. Heuer sind bereits alle Parteien, die Kartoffel selbst einlagerten, bis Mai versorgt und auch für jene, die die Kartoffel monatlich beziehen, ist die entsprechende Menge bereits eingelagert.

Wir erhielten auch eine größere Menge Möhren und Blaukraut. Weiße Rüben, die eingeschnitten werden sollen, und Sauerkraut sind im Anrollen begriffen.

Es gelang, 22 Stück Fettschweine zu erhalten, die in Stücken von 5 bis 20 Kilogramm an die Bevölkerung abgegeben wurden. Drei Stück, die nicht abgenommen wurden, weil der Filz während der Bahnbeförderung entwendet wurde, werden zu Selchfleisch verarbeitet.

Die schon lange bestellten Fettgänse sind endlich eingelangt und wurden an die Besteller abgegeben. Es sind tatsächlich schwere, tadellose Fettgänse, die allgemein befriedigt haben. Leider wurden auch von dieser Sendung acht Stück entwendet, für welche die Staatsbahn ersatzpflichtig ist.

Im vergangenen Monate konnten 825 Kilogramm Hochwild, 6018 Kilogramm Rehe, 330 Stück Hasen und 70 Stück Fasane an die Bevölkerung abgegeben werden.

Seitens der Gemeinde Behamberg ist die merkwürdige Zuschrift eingelangt, der dortige Gemeindeausschuß habe beschlossen, ab 1. Dezember keine Milch aus Behamberg mehr nach Steyr zu liefern. Ich habe mich, da dieser Ausfall sehr empfindlich gewesen wäre, sofort an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Amstetten gewendet, welche den Gemeindeausschußbeschluß aufhob, so daß die Milch nach wie vor nach Steyr gelangt.

Die vielfachen Bemühungen, die Räumung der Wehrgrabenschule herbeizuführen, haben endlich Erfolg gehabt. Laut Mitteilung des Militärkommandos wird die Schule ab 15. Februar der Stadtgemeinde wieder zur Verfügung stehen.

Der Anschluß nach Linz und Wien durch den um 8 Uhr 37 Minuten vormittags abgehenden Zug läßt viel zu wünschen übrig, da die Wartezeit in St. Valentin ungebührlich lang ist. Ich wendete mich daher an die k. k. Staatsbahn-Direktion Linz mit dem Ersuchen, den Zug um eine Stunde später abgehen zu lassen. Dadurch würde ein recht schöner Anschluß nach Linz und eine wesentliche Verbesserung des Verkehres mit Wien erreicht.

Ich hoffe, daß die Staatsbahn-Direktion diesem gewiß gerechtfertigten Verlangen Rechnung trägt.

Ich bitte auch diese Mitteilungen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Geschieht.

Herr Bürgermeister: Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

Die Punkte 1., 2. und 3. sind vertraulich und werden deren Beratung und Beschlußfassung dem vertraulichen Teile der heutigen Sitzung vorbehalten.

I. Sektion. Referent und Sektionsobmann-Stellvertreter GR. Prof. Erb.

4. Aenderung des Fiakertarifes für Steyr.

Herr Bürgermeister erteilt Herrn GR. Professor Erb das Wort.

Herr GR. Prof. Erb: Der Fiakertarif bedarf schon längst einer Aenderung. Die Fiakertarife sind schon öfter neu festgelegt worden; das letztemal im Jahre 1913. Seither haben sich jedoch die Verhältnisse geändert. Zu dem aus dem Jahre 1913 vorliegenden Fiakertarife beantragt die Sektion:

„Der löbliche Gemeinderat genehmige für die in Steyr ansässigen Lohnkutscher den laut der angeschlossenen Tabelle als gültig ausgewiesenen Tarif, wie er seit 1913 bis zum Kriegsbeginn tatsächlich gehandhabt wurde. Dazu wird den Lohnkutschern für die Kriegsdauer eine Erhöhung von 100 Prozent (einhundert) mit Rücksicht auf die bestehenden außerordentlichen Verhältnisse bewilligt."

Fiakertarif.

Zweispänner.

I. Fahrten nach der Zeit.

Für die erste halbe Stunde	2 K — h
„ jede weitere halbe Stunde	1 „ 60 „

Jede begonnene halbe Stunde ist voll zu bezahlen, die Zeit des Wartens und Fahrens ist hiebei gleich zu berechnen. Zur Nachtzeit, deren Eintritt mit dem Beginne der öffentlichen Straßenbeleuchtung angenommen wird, für jede halbe Stunde um 40 h mehr.

II. Fahrten vom oder zum Staatsbahnhof.

1. Von und nach der inneren Stadt, Ennsdorf, Schönau oder Steyrdorf bis zum sogenannten roten Brunnen	3 K — h
2. Von oder nach dem übrigen Steyrdorf, Reichenschwall, Voglsang, Bei der Steyr, Wieserfeld oder Ort	3 „ — „
3. Von oder nach Aichet	4 „ — „

III. Fahrten von oder zum Staatsbahnhof.

1. Von oder nach Voglsang, Reichenschwall, innere Stadt, Schönau, Bei der Steyr und Aichet rechts vom Wehrgraben	3 K — h
2. Von oder nach Aichet, links des Wehrgrabens, Wieserfeld, Steyrdorf, Ort oder Ennsdorf	4 „ — „

IV. Für Fahrten von oder zu den Bahnhöfen gelten noch folgende Bestimmungen:

1. Für die Hin- und Rückfahrt, mit Einschluß einer halbstündigen Wartezeit, ist die Hälfte der betreffenden Tourtaxe mehr zu zahlen.
2. Hat der Fiaker zu mehreren Häusern zu fahren, so ist er berechtigt, für jedesmaliges Anhalten 40 Heller zu verlangen.
3. Wird der Fiaker von der Bahn weg zu längeren Fahrten benützt, so ist für die erste Fahrtstrecke die betreffende Bahntaxe und für die weitere Benützung die Zeittaxe zu entrichten.

V. Fahrten in die Stadt.

In das Theater für die Hinfahrt	3 K — h
Für die Rückfahrt	4 „ — „
Wartezeit über 10 Minuten nach der Zeittaxe.	
Zum Friedhofe hin	4 „ — „
hin und zurück mit halbstündiger Wartezeit	7 „ — „
Zu Bällen und Unterhaltungen in der Stadt oder in den Vorstädten	3 „ — „

Bei diesen Fahrten ist die Zeit des Wartens über zehn Minuten nach der Zeittaxe zu vergüten; hat der Fiaker beim Abholen oder bei der Rückfahrt zu mehreren Häusern zu fahren, so ist er berechtigt, für jedesmaliges Anhalten 40 Heller zu verlangen.

VI. Fahrten in der Umgebung.

1. Halbgarsten. Hinfahrt allein	3 K — h
Hin- und Rückfahrt mit Wartezeit bis zu einer Stunde . . . . . 6 bis	7 „ — „
2. Garsten, Station Steyr-Garsten, Christkindl, St. Ulrich oder Stein, Hinfahrt allein	6 „ — „
Hin- und Rückfahrt mit Wartezeit bis zu einer Stunde	8 „ — „
3. Sand, Ramingdorf, Haidershofen, Gleink, Wirt in Feld, Maria Winkling, Hinfahrt allein	6 „ — „
Hin- und Rückfahrt mit Wartezeit bis zu zwei Stunden	8 „ — „
4. Wolfern, Dorf a. d. Enns, Aschach, Sierninghofen, Letten, Neuzeug, Sierning und Dietach, Hinfahrt allein . . . . . 8 bis	10 „ — „
Hin- und Rückfahrt mit Wartezeit bis zu zwei Stunden . . . . . 10 bis	12 „ — „
5. Enns, Bad Hall, Steinbach, Grünburg, Hinfahrt allein	14 „ — „
Hin- und Rückfahrt mit Benützung bis zu einem Tag	20 „ — „
6. Kremsmünster, Neuhofen, Leonstein, Hinfahrt allein	20 „ — „
Hin- und Rückfahrt mit Benützung bis zu einem Tag	28 „ — „
7. Molln, Hinfahrt allein	24 „ — „
Hin- und Rückfahrt mit Benützung bis zu einem Tag	30 „ — „

Bei allen Fahrten ist Gepäck bis zu 25 Kilogramm frei. Ueber 25 Kilogramm ist vom Kilogramm 10 Heller zu zahlen.

Die Mautgebühren treffen bei allen Fahrten die Fahrgäste.

Trinkgelder oder Zeche anzusprechen ist der Fiaker nicht befugt (gleichgültig ob Herr oder Kutscher, ob zwei- oder einspännig).

Für alle in diesem Tarife nicht taxierten Fahrten bleibt die Bestimmung der Fahrpreise dem Uebereinkommen überlassen.

Diesen Tarif hat jeder Fiaker (gleichgültig ob Herr oder Kutscher, ob zwei- oder einspännig) bei sich zu tragen und jederzeit über Verlangen der Fahrgäste oder der behördlichen Organe vorzuweisen.

Die Nichteinhaltung der in diesem Tarife enthaltenen Bestimmungen wird nach § 32 der Fiakerordnung mit Geld bis zu 200 K oder mit Arrest bis zu 20 Tagen geahndet.

Dieser Antrag der Sektion muß natürlich erst seine Genehmigung durch die Oberbehörden erhalten.

Herr Bürgermeister frägt, ob zum gestellten Sektionsantrage das Wort gewünscht werde.

Dies ist nicht der Fall.

Herr Bürgermeister schreitet zur Abstimmung und wird der Sektionsantrag sohin vom Gemeinderate zum Beschlusse erhoben.

5. Hausordnung und Dienstesinstruktion für das Allgemeine Krankenhaus.

Dieser Punkt wird, da die gedruckten Exemplare erst vom Krankenhause beschafft werden mußten, vorläufig zurückgestellt.

6. Rekurs gegen eine Entscheidung des Armenrates.

GR. Prof Erb: Frau Anna Hauser, Witwe nach dem Werkmeister J. Hauser der Firma Viktor Werndl in Unterhimmel, hat seinerzeit um einen Erziehungsbeitrag für ihre drei minderjährigen Kinder angesucht, welcher jedoch damals nicht bewilligt wurde. Gegen diese Abweisung hat dieselbe nun den Rekurs an den Gemeinderat ergriffen und stellt die Sektion auf Grund des Erhebungsergebnisses folgenden Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rekurs soweit Folge geben, daß der Einschreiterin ein Erziehungsbeitrag von monatlich 10 K vorläufig für ein Jahr angewiesen werde."

Herr Bürgermeister leitet über den Sektionsantrag nach Umfrage, ob hiezu das Wort gewünscht werde, die Abstimmung ein und wird derselbe vom Gemeinderate angenommen.

7. Stellungnahme zum geplanten Ausbau der Arbeitsvermittlung für die Zeit der Demobilisierung.

Herr GR. Prof. Erb: Für die Zeit der Demobilisierung wird jedenfalls eine rege Nachfrage nach Arbeit eintreten, weshalb sich das Ministerium des Innern veranlaßt sieht, in Oberösterreich vier lokale allgemeine Arbeitsnachweise, und zwar in Linz, Ried, Steyr und Wels zu errichten. Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat beschließe, die Errichtung einer Arbeitsvermittlungsstelle in Steyr in die Wege zu leiten und zur Verwaltung derselben einen eigenen Beamten, welcher die Absolvierung einer Mittelschule oder Bürgerschule oder gleichgestellten Anstalt nachzuweisen vermag, anzustellen. Unter diesen Bedingungen ist der Herr Bürgermeister zu ermächtigen, eine solche Stelle für eine männliche Kraft, dessen Einreihung in die 11. Rangklasse zu erfolgen hätte, auszuschreiben.

Herr Bürgermeister empfiehlt, in der Ausschreibung hervorzuheben, daß auch von dem Bewerber kaufmännische Vorbildung verlangt werde.

Herr Referent GR. Prof. Erb stimmt dieser Anregung zu und glaubt, daß in der Ausschreibung betont werden solle, daß kaufmännisch gebildete Bewerber den Vorzug genießen.

Herr GR. Wokral beantragt, daß für die nächste ordentliche Sitzung auch das Statut dieser neuen Arbeitsvermittlungsstelle vorgelegt werde; vielleicht ließe sich damit zugleich auch der seit dem Jahre 1914 schwebende Antrag betreffend die Arbeiterfürsorge verknüpfen.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß die Statuten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung kaum schon vorliegen dürften, weil die Regierung mitgeteilt hat, daß die nötigen Weisungen erst herablangen werden; jedenfalls werden aber für alle vier genannten Arbeitsnachweisstellen gleichmäßige Statuten ausgearbeitet werden. Es möge daher auch mit der Ausschreibung bis zum Herablangen der angekündigten näheren Weisungen der Regierung zugewartet werden.

Herr Referent GR. Prof Erb bemerkt im Schlußwort, daß im Sinne des Antrages des Herrn GR. Wokral an die Behörde die Anfrage gerichtet werden möge, ob wirklich für alle vier Stellen gleichmäßige Statuten ausgearbeitet werden. Was die von Herrn GR. Wokral angezogene Arbeiterfürsorge anbelangt, so sei ohnehin schon ein Fonds von 6000 K vorhanden und sind auch im Voranschlage für das Jahr 1918 weitere 3000 K eingesetzt.

Herr Bürgermeister bringt sohin den Sektionsantrag mit dem Anhange, daß „kaufmännisch vorgebildete männliche Bewerber den Vorzug haben" zur Abstimmung und wird derselbe vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. Beschlußfassung wegen Einhebung einer Lustbarkeitssteuer im Stadtgebiete in Steyr.

Herr Referent GR. Prof. Erb: Der Herr Bürgermeister hat bereits mitgeteilt, daß auf Grund der am 2. Dezember 1916 vorgelegten Abgabeordnung, diese mit dem Erlasse des Landesausschusses vom 5. November 1917 (Zl. 20.148) ihre Erledigung gefunden hat und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche der Durchführung im Wege standen; er wollte damit, meiner Ansicht nach, entschuldigen, daß die Sache ein Jahr gedauert habe. Als Referent muß ich jedoch trotzdem erklären, daß die so lange verzögerte Erledigung eine schwere Schädigung der Finanzen der Stadt bedeutet. Wäre nämlich die Lustbarkeitssteuer vor zehn Monaten sanktioniert und eingehoben worden, hätte die Gemeinde durch zehn Monate alle diese erhöhten Beträge eingenommen. Nachdem nunmehr eine Nachzahlung nicht mehr auferlegt werden kann, so haben wir für das Jahr 1917, also durch ein volles Jahr diese Gebühren verloren, was beiläufig 15.000 K ausmacht. Nun ist für das Jahr 1918 ein neuerlicher Beschluß zu fassen, für welchen aber Gott sei Dank eine neuerliche Sanktion nicht mehr erforderlich ist, denn wenn es so fortlaufen würde, stünde man vor dem Falle, daß immer erst im Dezember die Bewilligung für die Einhebung der Gebühren für das ablaufende Jahr einlangt und wir trotz der Bewilligung keine Gebühren einheben könnten.

Herr Bürgermeister bemerkt hiezu, daß es daher angezeigt sein werde, für die Dauer von fünf Jahren die Bewilligung anzustreben, wogegen auch nach den Mitteilungen des Herrn Landesrat Danzer, insbesondere gegen die Einhebung der Gebühr für das Jahr 1918 keinerlei Anstand besteht.

Herr GR. Wokral: Ich möchte erklären, daß ich mit der Lustbarkeitssteuer vollständig einverstanden bin und ich schon früher darauf hingewiesen habe, daß dieselbe für die Gemeinde vorteilhaft erscheint und eine berechtigte Abgabe bedeutet. Ein eigenartiger Umstand besteht jedoch darin, daß anfangs vergangenen Jahres der Gemeinderat anläßlich der Beratung der Armenfondsgebühren den Herrn Bürgermeister beauftragte, sich mit dem Landesausschusse wegen Einhebung einer Lustbarkeitssteuer ins Einvernehmen zu setzen. Hierüber hat der Landesausschuß bereits im März 1917 Beschluß gefaßt, im Juli wurde die Gesetzesvorlage sanktioniert und im Landesgesetzblatte veröffentlicht. Es macht nun den eigentümlichen Eindruck, als wenn man im Amte das Landesgesetzblatt nicht lesen würde, sonst müßte der betreffende Beamte doch darauf aufmerksam geworden sein. Ebenso sonderbar ist es, daß erst im Dezember die amtliche Verständigung ergangen ist, daß mit Juli bereits diese Lustbarkeitssteuerabgabe in Kraft getreten ist. Ich bin der Auffassung, daß mit dem Momente der Veröffentlichung des Landesgesetzblattes die Abgabe hätte eingehoben werden sollen, ohne erst auf die amtliche Verständigung zu warten. Auch der Herr Bürgermeister hat von dem Sachverhalte keine Kenntnis gehabt. Mir macht es den eigenartigen Eindruck, daß die Gemeinde erst nach einem langen Umweg über Wien und des sozialdemokratischen Organes in Kenntnis gelangte, daß sie berechtigt ist, eine Abgabe einzuheben. Das ist ein Zustand, der für die Gemeinde die Gefahr bedeutet, große Verluste zu erleiden. Allerdings kann derselbe auch dadurch verschuldet worden sein, daß der frühere Stadtrat vor der Sanktionierung gestorben ist und dessen Stellvertreter nicht in die Lage kam, sich über den Stand der Sache zu informieren. Gewiß liegt aber hierin ein gewisses System, das geändert werden muß. Ich möchte dabei erinnern, daß es vielleicht gut gewesen wäre, wenn damals meine Anregung auf Zusammensetzung einer Kommission zum Studium der Gemeindeverwaltung ernst genommen worden wäre und dies nicht der Widerstand einiger Herren Beamten vereitelt hätte. Ich wollte dies besonders anführen, weil es auf mich den Eindruck macht, daß, wenn dies in der Oeffentlichkeit bekannt wird, die Gemeinde dadurch eine heillose Blamage erleidet und wir nicht einmal sagen können, wer schuld an der Sache ist.

Bezüglich der einzelnen Ansätze möchte ich über Wunsch des heute am Erscheinen in der Sitzung verhinderten Kollegen Herrn GR. Tribrunner vorbringen, ob es nicht möglich wäre, daß der Ansatz für Kino nicht mit 20 Prozent festgesetzt werde. Dies sei damit zu begründen, daß das Volkskino hauptsächlich den unbemittelten Leuten als eine Stätte für die Bildungserweiterung und erst in zweiter Linie für das Vergnügen geschaffen worden ist. Die Abgabe möge nach den Eintrittspreisen der Plätze abgestuft werden. Damit würde auch vom sozialen Standpunkte aus eine gerechte Aufteilung dieser Besteuerung eintreten.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß möglicherweise im Amte ein Fehler geschehen sein mag; zweifellos ist aber auch die so späte Verständigung sehr viel Schuld daran; in Hinkunft werde Sorge getragen werden, daß die Landesgesetze genau eingesehen werden.

Herr GR. Prof. Erb: Ich glaube, daß das Amt in dieser Sache keine besondere Schuld trifft; es ist außerordentlich auffallend, daß die Verständigung von der Veröffentlichung erst im Dezember an die Gemeinde erging. Wenn schon ein Schuldiger gesucht werden muß, so ist er nicht bei der Gemeinde zu suchen. Wie kann nämlich eine derart wichtige finanzielle Angelegenheit als erledigt betrachtet werden und ins Landesgesetz kommen, bevor die Gemeinde verständigt ist? Die Veröffentlichung ist ja der letzte Akt und diesem letzten Akt hat die Verständigung der Gemeinde voranzugehen. Ist es die Statthalterei, oder der Landesausschuß, welcher den Akt liegen ließ? Jedenfalls ist es sehr merkwürdig, daß die Stadtgemeinde ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung verständigt wird. Man kann daher nicht die Folgerung ziehen, daß die Stadtgemeinde nicht das ihrige getan habe. Wie kommt die Stadtgemeinde dazu, ihr zukommen sollende Erledigungen im Landesgesetzblatte zu lesen, oder dort nachzusehen, um Erledigungen ihrer Eingaben zu erfahren? Der Fehler liegt also dort, wo eben die rechtzeitige Verständigung an die Stadtgemeinde unterlassen wurde.

Was nun die Abänderungsvorschläge oder die Verminderung der Gebühr anbelangt, so kann man heute nicht darüber reden; das ist Sache von Eingaben und Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den einzelnen Unternehmungen. Ich glaube, daß wir nicht nochmals eine Kinodebatte abführen sollen, sondern daß der von Herrn GR. Wokral zum Ausdruck gebrachte Wunsch einer späteren Vereinbarung oder einem Ausgleich anheimfallen solle. Ich bitte also den Sektionsantrag anzunehmen, welcher lautet:

„Der Gemeinderat beschließe, eine Lustbarkeitssteuer nach dem mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 17. Oktober 1917, Nr. 3824, genehmigten Tarif auf die Dauer von weiteren fünf Jahren einzuheben."

Herr Bürgermeister: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche mit dem Sektionsantrage einverstanden sind, die Hand zu erheben.

Der Antrag erscheint einstimmig angenommen.

9. Ansuchen der Oberin des neuen Krankenhauses um Erhöhung der Verpflegsgebühren.

Herr GR. Prof Erb:

Das Ansuchen der Oberin lautet::

An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung in Steyr.

Die auf allen Gebieten stets sich steigernde Teuerung zwingt mich, die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß mit der bisherigen Verpflegsgebühr von 1 K 45 h schon lange nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, weshalb ich gezwungen bin, um eine entsprechende Erhöhung zu ersuchen, und zwar um mindestens 10 Heller pro Kopf und Tag.

Eine weitere Einschränkung der Krankenkost ist nicht durchführbar, da ansonsten die Gesundheit, bezw. Gesundung der Patienten gefährdet wäre.

Schwester Regina Nenning,
Oberin des Allg. städt. Krankenhauses.

Es ist leider vollkommen wahr, daß die Teuerung auf die Verpflegung in unserem Krankenhause einen sehr schlimmen Eindruck macht und das, was die Oberin fordert, nicht abgelehnt werden kann, da die Verhältnisse hiefür sprechen. Die Erhöhung per Kopf und Tag um 10 Heller macht im Jahre zirka 8000 K aus, eine Summe, die natürlich das ohnehin außerordentlich hohe Defizit unseres Krankenhauses noch mehr erhöht. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich das Defizit mit mehr als 140.000 K in diesem Jahre schätze. Dadurch kommt nun unsere Krankenhausfrage nach deren allerschlimmsten Seite wieder auf die Tagesordnung.

Die Stadtgemeinde Steyr hat bereits mehrmals um die Erhöhung der Verpflegsgebühren für das Allgemeine Krankenhaus in Steyr angesucht; jedes Jahr beschäftigen wir uns mit dieser Erhöhung der Verpflegsgebühren, leider zum größten Teile ohne Erfolg. Die Verpflegsgebühren sind viel zu niedrig. Wenn man nach der Ursache der Nichtbewilligung der von uns verlangten Erhöhung der Verpflegsgebühren frägt, so muß man sich vor allem die Frage vorlegen, wer eigentlich über die Erhöhung von Verpflegsgebühren zu entscheiden hat. Das Gesetz sagt ganz klar, daß die Regierung, bezw. Statthalterei im eigenen Wirkungskreise die Verpflegsgebühren festzulegen hat. Der betreffende Paragraph sagt dazu nur: nach Anhörung des Landesausschusses. Nun hat sich im Laufe der Zeit die Sache merkwürdig verschoben; beinahe sieht es in Oberösterreich so aus, als ob nicht die Statthalterei, sondern der Landesausschuß zu entscheiden hätte und als ob man den Paragraphen umgedreht hätte; und wenn man fragt, warum das so kommen konnte, so muß man leider mit der in Oesterreich so häufig vorkommenden Tatsache rechnen, daß in diesem Falle die Statthalterei wiederum vor einer geballten Parteifaust zurückweicht.

Die Statthalterei begibt sich einfach ihres Rechtes zugunsten des Landesausschusses und zum außerordentlichen Nachteile der Finanzen der Städte Steyr und Linz. In anderen Kronländern setzt die Statthalterei ohneweiters die Krankenhausgebühren fest, bei uns tut die Statthalterei nichts und kommt vor lauter Ueberlegen und Verhandlungen zu keiner Entscheidung. Die Leidtragenden bei der Sache sind jene Städte, die ein großes öffentliches Krankenhaus haben, denn diese müssen für die fremden Kranken aus ihrer Tasche jährlich Hunderttausende darauszahlen, wofür eigentlich Oberösterreich und alle anderen Kronländer zur Zahlung verpflichtet wären. Ein städtisches Krankenhaus sollte aber gar kein Defizit haben und dies würde eintreten, wenn die Statthalterei ordnungsgemäß die Verpflegsgebühren in dem Ausmaße festsetzen würde, als dies eben für die Deckung der Auslagen notwendig wäre. Aber die Regierung weicht insbesondere bei uns in Oberösterreich aus und gegenüber dem Landesausschusse zurück und damit die Regierung oft nicht zu entscheiden braucht, bleibt die Sache einfach liegen. Es existieren leider keine Vorschriften, daß irgend ein Akt entschieden werden muß; eine Frist gibt es nicht.

Um ein drastisches Beispiel anzuführen: Das Land Oberösterreich zahlt für einen dem Lande Oberösterreich angehörigen Kranken in Steyr 2 K 40 h und in Wien 5 K 34 h an Verpflegskosten! Ich bitte, das ist ein himmelweiter Unterschied. Ich frage einen halbwegs denkenden Menschen, ob heute jemand im Stande ist, eine Person, Arzt, Apotheke, Bedienung, Kost, Beheizung, Wärter usw. mitzurechnen, mit 2 K 40 h pro Tag zu erhalten; am allerwenigsten einen Kranken, der gesund werden soll. Der Stadt Linz geht es auch nicht besser. Der Landesausschuß will keine Erhöhung und die Statthalterei nicht entscheiden.

Das Land Oberösterreich bekommt aber vom Staat weit über vier Millionen Kronen an Bierumlage und weitere Millionen aus der Branntweinsteuer und der Personal-Einkommensteuer usw. überwiesen; trotzdem Bier nicht getrunken wird, zahlt der Staat einfach weiter und das Land Oberösterreich gibt von diesem Gelde der Stadt Steyr sehr wenig, nicht einmal für die eigenen Kranken einen erhöhten Beitrag, der dazu ausreichen würde, ihnen eine Aufbesserung in der Kost zu gewähren. Ich hätte beinahe gefragt, was ist das für eine christliche Charitas unseres Landesausschusses, der die eigenen Kranken so behandelt? Nun kommen die ehrwürdigen Schwestern, was man ihnen gar nicht verargen kann, mit fortgesetzten Erhöhungen ihrer Verpflegsgebühren.

Die Weigerung des Landesausschusses geht denn doch schon zu weit. Eine derartige Heranziehung der städtischen Finanzen zu Dingen, für die das Land gesetzlich aufzukommen hätte, ist eine Sache, die nicht genug scharf mißbilligt werden kann. Ich bitte, hier in Oberösterreich sind wir ja seitens des Landes mit Ausnahme der Irrenanstalt und der Frauenklinik und Hartheim mit Sanitätsanstalten nichts weniger als gut versehen. Sagen Sie mir, wo noch irgendwo in Oberösterreich eine Landes-Wohltätigkeitsanstalt oder sonstiges Landes-Wohltätigkeitsinstitut, das das Land Oberösterreich errichtet hat, sich befindet. Alles wird auf die Städte und Märkte gewälzt, anstatt ihnen das Defizit zu decken und entsprechend zu helfen.

Infolgedessen muß sich der Gemeinderat doch überlegen, ob es denn nicht Mittel und Wege gibt, anderweitig zum Ziele zu kommen.

Ich beantrage folgendes:

1. Den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, sich mit dem Finanzreferenten der Stadt Linz, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jäger, und mit der Stadtgemeinde Linz ins Einvernehmen zu setzen, gegebenenfalls auch mit dem Referenten des dortigen Krankenhauses und hiebei unter Zuziehung unserer Finanzsektion Beratungen über Mittel und Wege einzuleiten, wie diesem chronischen Krankenhaus-Defizite abgeholfen werden könnte;
2. zu erwägen, ob nicht ein Weg zu beschreiten möglich sei, daß die Statthalterei, welche doch das Recht dazu hat, endlich entsprechende Verpflegsgebühren festsetzt;
3. sich an das k. k. Ministerium des Innern und an den k. k. Ministerpräsidenten zu wenden, und
4. sollte dies alles nichts nützen, den Rechtsweg zu betreten und die ganze Sache bis zu den obersten Instanzen und noch höheren Ortes zu führen.

Wir können an dem Spital unsere Finanzen nicht zu grunde gehen lassen, weil sich das Land für Wohltätigkeitsanstalten nicht interessiert und vielleicht noch sagt: „Hätte die Stadt das Spital nicht gebaut".

Wir können stolz auf unser Krankenhaus sein. Die Stadt Steyr hat 800.000 K aus Spenden aufgebracht, da könnte das Land denn doch dazu einen höheren Beitrag zur Deckung der Verpflegsgebühren geben. Ich hoffe, daß das gemeinsame Vorgehen mit Linz einen gerechten Erfolg bringen wird; wir sind dies der Stadt Steyr schuldig; wir können uns dies nicht länger bieten lassen, solche Unsummen für ortsfremde Kranke zugunsten fremder Länder aufbringen zu müssen.

Herr Bürgermeister: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich nur erwidern, daß ich gern bereit bin, weitere Schritte zu unternehmen. Ich habe bei meiner letzten Anwesenheit in Linz des längeren mit Seiner

Exzellenz dem Herrn k. k. Statthalter gesprochen. Seine Exzellenz hat ohneweiters zugegeben, diese Gebühren festsetzen zu können, aber eine bindende Zusage hatte ich nicht erhalten.

Herr GR. Wokral: Mit der Sache kommen wir wieder leider auf den echten altösterreichischen Jammer zurück, auf die eigentümlichen Rechtsverhältnisse, in denen wir eigentlich leben.

Gesetzlich wäre das Land verpflichtet, öffentliche Krankenanstalten selbst zu errichten. Nachdem das Land dieser Verpflichtung aber nicht nachkommt, war es der Stadt überlassen, daß sie solche Anstalten errichtet. Man sollte nun der Auffassung sein, wenn eine Stadt eine solche Anstalt errichtet, man ihr auch die Möglichkeit gibt, daß sie ohne einen Gewinn zu beanspruchen, doch ihre Deckung findet, indem Gebühren festgesetzt werden, um die notwendigen Mittel für die Verpflegung der Kranken zu beschaffen. In dem vorliegenden Falle handelt es sich für unser städtisches Krankenhaus die Gebühren so festzusetzen, wie sie zur Aufrechthaltung des Betriebes notwendig sind und wer eigentlich berechtigt, bezw. verpflichtet ist, diese Gebühren jeweils festzusetzen. Die Statthalterei entscheidet nicht, weil eben der Landesausschuß einer höheren Gebühr, wie es scheint, nicht zustimmt und wir haben jetzt wieder — ich möchte fast sagen — ein Stück vom altösterreichischen Jammer. Der Landesausschuß ist niemanden verantwortlich und weiß man auch nicht, ob er das Hindernis ist, mit jenem Betrage die Gebühren festzusetzen, welcher zur Deckung der ganz außerordentlichen Auslagen erforderlich ist, und ganz besonders jetzt in unserer Kasse zum Ausdrucke kommt. Anderseits muß man sich fragen: Der Landesausschuß besteht gar nicht mehr zu Recht, das Mandat ist längst abgelaufen und der Landesausschuß besteht ohne gesetzliche Grundlage aus — ich möchte sagen — dem alten österreichischen Absolutismus gemildert durch Schlamperei. Ich bin der Auffassung, daß man, wenn der Landesausschuß das Hindernis ist, demselben die Rechnung präsentieren müßte.

Allgemein ist die Klage, daß die Kost im Krankenhause nicht schlecht, aber viel zu wenig ist, welch letzteres gewiß nicht zu verwundern ist, weil es um den geringen Betrag von 1 K 45 h einfach nicht möglich ist, eine ausreichende Kost herzustellen. Eine solche Einschränkung der Kost ist aber für die Heilung der Kranken gewiß nicht förderlich, sie müssen daher länger im Krankenhaus verweilen, wodurch nur wieder erhöhte Kosten erwachsen. Ich möchte deshalb ganz entschieden unterstützen, was Herr GR Prof. Erb angeführt hat, um durch entschiedenes Auftreten eine Entscheidung herbeizuführen. Die Ungleichheit des Beitrages des Landesausschusses für die eigenen Landeskranken gegenüber den Fremden ist eine in die Augen springende Ungerechtigkeit und ein Zustand, der sich absolut nicht halten kann. Ich möchte daher ebenfalls den Herrn Bürgermeister ersuchen, alles daranzusetzen, damit diese leidige Frage aus der Welt geschafft und eine Entscheidung getroffen werde, wodurch den Kranken durch die der Stadt zu gewährende Erhöhung der Verpflegsgebühren eine rasche Gesundung ermöglicht wird.

Herr GR. Prof. Erb: Ich bin mit den Ausführungen des Herrn GR. Wokral vollständig einverstanden und beantrage, falls nicht in Kürze eine Entscheidung erfolgt, sich an das Ministerium des Innern, eventuell an den Herrn Ministerpräsidenten selbst zu wenden, und wenn selbst dies nichts nützen sollte, noch weiter und höher zu gehen. Ich sage so viel, die Spitalsgebühren sind für den Landesausschuß kein Ruhmesblatt; wir können einfach den Zustand nicht mehr ertragen; für Steyr bildet das Spital schon eine finanzielle Lebensfrage. Es wird kaum eine Stadt geben, die aus eigenen Mitteln so viel aufgebracht hat, um das schöne, neue Krankenhaus zu bauen; dies solle eben auch entsprechend geschätzt werden an den berufenen Stellen.

Nun erlaube ich mir den Sektionsantrag zu stellen:

„Der Gemeinderat beschließe, auf die Erhöhung der Verpflegsgebühr auf 1 K 55 h täglich ab 1. Jänner 1918 für die Dauer des Krieges aus den im Gesuche angeführten Gründen einzugehen. Der Bürgermeister wird ersucht, mit der Stadtgemeinde Linz die nötigen Schritte durchzuführen und gegebenenfalls auch weitere Schritte bei den Ministerien, oder auf dem Wege der Gesetzgebung bei den entsprechenden Stellen zur Erlangung der Erhöhung der Verpflegsgebühren für das Allgemeine Krankenhaus zu unternehmen."

Herr Bürgermeister: Die Ausführungen der beiden Herren Vorredner sind tatsächlich vollständig richtig. Der Fehlbetrag beim neuen Krankenhause macht laut dem Präliminare fast um das Doppelte gegenüber dem Vorjahre aus. In ähnlicher Lage befindet sich Linz, welches nach dem vorliegenden Ausweis einen Fehlbetrag von 240.000 K hat. Es müssen daher selbstverständlich alle Mittel aufgewendet werden, um diese Fehlbeträge hereinzubringen. Dies ist eine auf der Bevölkerung ruhende Last, welche derselben gar nicht zukommt. Ich bitte nun, über den Sektionsantrag abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

II. Sektion. Referent und Sektionsobmann-Stellvertreter Herr GR. Heinrich Bachmayr.

10. Stadtkasse-Tagebuchabschluß pro Oktober und

11. Stadtkasse-Tagebuchabschluß pro November.

Herr Referent GR. Bachmayr bringt die Abschlüsse zum Vortrage.

Z. 392/Bh. **Ausweis**
über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr im Monat Oktober 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Oktober . .	90.110	13	54.468	95	+ 35.641	18
hiezu Kassarest vom Vormonat . . .	7.070	47	69.125	98	— 62.055	51
Gesamt-Einnahmen im Monat Oktober	97.180	60	123.594	93	— 26.414	33
Ausgaben im Monat Oktober . .	87.695	45	59.534	77	+ 28.160	68
Kassarest für den Monat November .	9.485	15	64.060	16	— 54.575	01
Seit Jahresbeginn bis Ende Oktober betrugen:						
die Gesamt-Einnahmen	1,158.115	88	1,304.217	42	— 146.101	54
die Gesamt-Ausgaben .	1,148.630	73	1,240.157	26	— 91.526	53

Z. 411/Bh. **Ausweis**
über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr im Monat November 1917.

	1917		1916		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat November .	1,555.292	24	163.515	27	+1,391.776	97
Hiezu Kassarest vom Vormonat . . .	9.485	15	64.060	16	— 54.575	01
Gesamt-Einnahmen im Monat November	1,564.777	39	227.575	43	+1,337.201	96
Ausgaben im Monat November . . .	1,528.090	15	120.702	72	+1,407.387	43
Kassarest für den Monat Dezember . .	36.687	24	106.872	71	— 70.185	47
Seit Jahresbeginn bis Ende November betrugen:						
die Gesamt-Einnahmen	2,713.408	12	1,467.732	69	+1,245.675	43
die Gesamt-Ausgaben .	2,676.720	88	1,360.859	98	+1,315.860	90

Anmerkung: Obiger Ausweis enthält die Verrechnung der VI. Kriegsanleihe per 1,500.000 K.

Dieselben werden vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

12. Abschreibung uneinbringlicher Gemeindeumlagen-Rückstände.

Herr Referent GR. Bachmayr: Die Stadtbuchhaltung überreicht den Ausweis über die durch Uneinbringlichkeit zur Abschreibung vorgemerkten Gemeindeumlagen-Rückstände von 75 Parteien aus den Jahren 1906 bis 1916 im Betrage von 1498 K 93 h. Es handelt sich hier um Parteien, von denen viele gestorben, andere eingerückt oder ausgewandert sind. Der Sektionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderat bewillige die Abschreibung der angemeldeten Gemeindeumlagen-Rückstände der angeführten Parteien. Die Parteien sollen aber in Vormerkung bleiben, um wenn möglich Forderungen noch einbringen zu können."

Die Abschreibung der Rückstände wird vom Gemeinderate bewilligt.

13. Ausweis über die am Herbstjahrmarkte 1917 eingehobenen Platzgebühren.

Herr Referent GR. Bachmayr bringt den Ausweis zum Vortrage:

Exh. Nr. 307/ka.

Steyr, 21. Oktober 1917.

Ausweis.

über die am Herbstjahrmarkte 1917 eingehobenen Platz- und Wachegebühren.

Post-Nr.	Anzahl		Platzgebühr		Wachegebühr		zusammen	
1	3	Geschl. Stände (Sperrbare)	59	09	5	91	65	—
2	96	Offene Stände	427	36	42	74	470	10
3	1	Geschirrplatz	50	91	5	09	56	—
4	1	Met-Ausschank	18	18	1	82	20	—
5	2	Schankstellen	100	—	10	—	110	—
6	22	Schaubuden, Schaukel ꝛc. ꝛc.	388	46	38	84	427	30
	125		1044	—	104	40	1148	40

Gegenüber der Einnahme des Jahrmarktes im Vorjahre ergibt sich ein Mindererfolg um . . . . . K 322.20

Derselbe wird vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

14. Unterstützungen.

Herr Referent GR. Bachmayr bringt die eingebrachten Ansuchen zur Verlesung.

a) Ansuchen des Musikvereines in Steyr um Unterstützung zur Erhaltung der Musikschule.

Nachdem der Musikverein im Jahre 1914 und 1916 nicht um eine Unterstützung angesucht hat, stellt die Sektion folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderat bewillige dem Musikverein in Steyr diesmal in Anbetracht der angeführten Gründe eine Unterstützung von 300 K."

Angenommen. — Zl. 45.504/17.

b) Ansuchen des Verschönerungsvereines in Steyr um eine Subvention.

Sektionsantrag: „Der löbliche Gemeinderat bewillige dem Verschönerungsverein in Steyr wie im Vorjahre eine Subvention von 1000 K."

Angenommen. — Zl. 45.499.

c) Feldhaubitzen-Regiment „von Krobatin" um eine Unterstützung für im Felde stehende Kameraden zu einer Weihnachtsspende.

In Anbetracht der langen Garnisonierung des Regimentes in Steyr beantragt die Sektion:

„Der löbliche Gemeinderat beschließe, zu vorstehendem Zwecke einen Betrag von 50 K zu bewilligen."

Angenommen. — Zl. 47.923.

d) Ansuchen des Gewerbe-Genossenschaftsverbandes um eine Unterstützung für die von ihm ins Leben gerufene Verbands-Arbeitsvermittlungsstelle.

Sektionsantrag: „Der löbliche Gemeinderat wolle dem Gewerbe-Genossenschaftsverbande in Steyr eine Unterstützung von 200 K bewilligen."

Angenommen. — Zl. 45.900.

e) Ansuchen der Kriegsinvaliden-Erwerbsgenossenschaft m. b. H. in Salzburg um Beitritt mit einem Anteilschein.

Sektionsantrag: „Der löbliche Gemeinderat wolle der Kriegsinvaliden-Erwerbsgenossenschaft m. b. H. in Salzburg mit einem Anteil von 50 K, welcher mit vier Prozent verzinst wird, beitreten."

Angenommen. — Zl. 44.029.

f) Wissenschaftlicher Verein „Kosmos" um eine Unterstützung.

Sektionsantrag: „Der löbliche Gemeinderat beschließe, dem wissenschaftlichen Verein „Kosmos" als Gründer mit einem einmaligen Beitrag von 50 K beizutreten."

Angenommen. — Zl. 44.134.

g) Antrag des akademischen Malers Theodor Weiser um Ankauf seiner Mappen mit Radierungen von Steyr zur Abgabe als Spende von notablen Besuchern.

Sektionsantrag: „Der löbliche Gemeinderat wolle in Ansehung der hohen Kosten für die Anschaffung einer größeren Anzahl solcher Mappen von diesem Angebote keinen Gebrauch machen."

Angenommen. — Zl. 45.271.

h) Ansuchen der österr. Vereinigung für Trinkerfürsorge in Graz um eine Unterstützung.

Sektionsantrag: „Das Ansuchen ist mangels vorhandener Mittel abzuweisen."

Herr GR. Wokral empfiehlt der Vereinigung doch einen Betrag zuzuwenden; vielleicht 50 K.

Herr Referent Bachmayr erwidert, gegen eine solche Zuwendung nicht zu stimmen, während Herr GR. Ing. Huber gegen eine solche Zuwendung ist und erklärt, daß man heimische Vereinigungen solcher Art eher unterstützen möge; außerdem werde von den fremden Vereinigungen auch nie ein Verwendungsausweis vorgelegt. Er sei daher gegen eine Unterstützung dieser auswärtigen Vereinigung.

Herr Bürgermeister bringt sohin den Antrag des Herrn GR. Wokral zur Abstimmung, welcher vom Gemeinderate abgelehnt wird.

Der Sektionsantrag wird sodann in zweiter Abstimmung mit Mehrheit angenommen.

i) Ansuchen des Fürsorgeausschusses für deutsche Kriegsflüchtlinge in der Steiermark um eine Unterstützung.

Sektionsantrag: „Wird mangels vorhandener Mittel abgewiesen."

Angenommen. — Zl. 48.521.

III. Sektion. Referent Herr Sektionsobmann-Stellvertreter GR. Ing. Josef Huber.

15. Ansuchen des Theaterdirektors um Uebernahme der auf seine Kosten hergestellten elektrischen Bühnen-Beleuchtungseinrichtung.

Herr Referent GR. Ing. Huber bringt das Ansuchen zur Verlesung und erklärt hiezu, an den Dringlichkeitsantrag der III. Sektion vom 6. Oktober 1915 erinnern zu müssen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der löbliche Gemeinderat genehmige nach Zustimmung der Gasanstalt die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung des Theatergebäudes im Zuschauer- und Bühnenraum auf Kosten des Theaterdirektors Norbert Innfelder unter der Bedingung des kostenlosen Ueberganges der Installationseinrichtung in den Besitz der Gemeinde und bewillige zur weiteren wirkungsvollen Ausgestaltung der Effektbeleuchtung an der Rampe mit Verdunklung und Farben-Veränderungmechanismus einen Betrag von 850 K."

Mit Bezug auf diesen in der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 1915 angenommenen Dringlichkeitsantrag beantragt heute die Sektion: Abweisung dieses Ansuchens mit Rücksicht auf den zitierten angenommenen Gemeinderats-Dringlichkeitsantrag vom 6. Oktober 1915.

Der Antrag wird vom Gemeinderate angenommen. — Zl. 46.480.

16. Ansuchen der österr. Waffenfabrik um Uebernahme der Gaswerksbrücke in städtisches Eigentum.

Herr Referent GR. Ing. Huber bringt folgende Zuschrift der österr. Waffenfabrik zur Verlesung:

An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr.

Wie einer löblichen Stadtgemeinde-Vorstehung bekannt ist, wurde die fragliche Brücke nur zu dem Zwecke erbaut, um seinerzeit dem sogenannten Objekt V die Zufuhr von Kohle zu ermöglichen, vorher hat eine Brücke an dieser Stelle überhaupt nicht bestanden.

Wir veranlassen unter einem die Herstellung einer neuen Brückenstreu, fragen uns aber gleichzeitig an, ob eine löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung nach Instandsetzung der Brücke diese nicht in ihr Eigentum übernehmen möchte. Wir bitten um Bescheid in dieser Angelegenheit und zeichnen

Hochachtungsvoll

Oesterr. Waffenfabriks-Gesellschaft.

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag:

„Der löbliche Gemeinderat beschließe, über Antrag der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr die kostenlose Uebernahme der eisernen Gaswerksbrücke in das Eigentum der Stadtgemeinde. Vor Uebergabe ist der Brückenbelag in gutem Zustande herzustellen."

Der Sektionsantrag wird einstimmig angenommen. — Zl. 43.624.

17. Grundabtretung beim Bahnhofe Steyrdorf zur Erweiterung der Bahnanlagen ebenda.

Mit Rücksicht auf die noch mit der Bahnverwaltung zu pflegenden Unterhandlungen wird dieser Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt.

18. Antrag bezüglich Beistellung der städtischen Wirtschaftsfuhren für das Jahr 1918.

Zu diesem Punkte übernimmt Herr Sektionsobmann-Stellvertreter GR. Viktor Ortler das Referat.

Herr GR. Ortler: Meine Herren! Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß durch eine lange Reihe von Jahren die Firma Karl Viertl die städtischen Wirtschaftsfuhren übernommen und durchgeführt hatte. Durch das Ableben ihres Gemahls hat sich Frau Viertl entschlossen, das Fuhrwerksunternehmen aufzugeben und muß nun die Stadtgemeinde daran gehen, für die Durchführung der städtischen Wirtschaftsfuhren in anderer Weise vorzusorgen. Die Bausektion hat sich schon im vorigen Monat mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt und sind Herr GR. Tribrunner und ich nach Linz gereist, um mit der Firma Winkler wegen Uebernahme des städtischen Fuhrwerkes Unterhandlungen zu pflegen; leider hatten aber diese keinen Erfolg. Wir stehen daher vor der unangenehmen Tatsache, in Hinkunft sich Pferde und Wagen für die städtischen Fuhrwerksarbeiten selbst beschaffen zu müssen. Durch Intervention des städtischen Tierarztes Herrn Schopper ist es gelungen, wenigstens auf kurze Zeit Fuhrwerk von landwirtschaftlichen Besitzern zu gewinnen, so daß die Sektion folgenden Antrag stellt: „Der löbliche Gemeinderat beschließe:

1. Die Bausektion zu ermächtigen, mit in der Nähe von Steyr ansässigen landwirtschaftlichen Besitzern Mietverträge wegen Beistellung von Pferden abzuschließen;
2. zwei Paar halbschwere Pferde samt Geschirr, zum Zwecke der Bedienung der Kehrichtwägen und zur Beistellung der Bespannung für die Feuerwehr und die Sanitätsabteilung anzukaufen und die nötige Bedienungsmannschaft anzustellen;
3. die zum Betriebe des städtischen Fuhrwerkes nötige Anzahl von Wagen und Geschirren zu beschaffen;
4. die nötigen Unterkunftsräume für Pferde und Wagen zu pachten;
5. Schritte bezüglich Beschaffung eines Lastautos zu unternehmen.

Ferner wolle der Gemeinderat beschließen, in den Voranschlag für das Jahr 1918 einen Betrag von 50.000 K zur Durchführung dieser Anschaffungen einzusetzen."

Ich möchte hier beifügen, daß wir verpflichtet sind, für die Bespannung des Sanitätswagens und die Feuerwehr zu sorgen, ebenso wie es notwendig ist, für diese Pferde und die zum Schwerfuhrwerke nötigen Wagen Unterkunftsräume zu pachten, weshalb eben die Sektion um die Ermächtigung in allen diesen Belangen ersucht.

Die Verhandlungen in der Bausektion haben auch die Notwendigkeit der Anschaffung eines Lastautos ergeben, da dasselbe doch das rentabelste Beförderungsmittel der Gegenwart darstellt.

Herr GR. Ing. Huber: Es ist sicher zu begrüßen, daß die Stadtgemeinde darangeht, den Fuhrwerksbetrieb selbst in die Hand zu nehmen, wie es anderseits bedauerlich ist, daß ein solch großes Fuhrwerksunternehmen, wie es die Firma Viertl war, verschwindet, da ohnedies der Fuhrwerksverkehr vollkommen darniederliegt. Es muß daher die Anschaffung eines Lastautos nur begrüßt werden. Es ist heute ein verhältnismäßig großer Betrag angesprochen worden; es läßt sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß dieser Betrag eine sehr günstige Anlage bilden wird, da sich bereits verschiedene Unternehmungen gemeldet haben, welche sich dieses modernen Beförderungsmittels gern bedienen werden, so daß in dieser Beziehung die Anschaffung als rentabel zu bezeichnen ist.

Herr Bürgermeister bringt den Sektionsantrag zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig zum Beschlusse erhoben.

IV. Sektion. Referent: Sektionsobmann-Stellvertreter Herr GR. Ludwig Binderberger.

19. Vergebung von drei Schiefermayrschen Stipendien.

Herr Referent GR. Binderberger bringt die vorliegenden Gesuche zur Kenntnis und stellt folgenden Sektionsantrag:

„Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, es sei den drei Bittstellern Friedrich Ringel, Schüler der 4. Klasse, Walter Förg, Schüler der 5. Klasse, und Franz Lulek, Schüler der 6. Klasse, die Cäcilia Schiefermayrsche Stipendienstiftung für Studierende an der hiesigen k. k. Staats-Oberrealschule mit je 100 K zu verleihen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob noch im öffentlichen Teile der Sitzung das Wort gewünscht werde, meldet sich Herr GR. Mitter und führt aus, daß er schon vor einem Jahre ersucht habe, die Schäden festzustellen, welche durch die Lastautos der Waffenfabrik an den Brücken und Straßen verursacht werden.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß er neuerlich dem Bauamte den Auftrag gegeben habe, die Erhebungen zu pflegen.

Herr GR. Ing. Huber bemerkt hiezu, daß sich die Bausektion mit dieser Frage wohl selbst schon beschäftigt habe, daß aber das Bauamt, nachdem zur Untersuchung von Brücken spezielle Fachleute notwendig sind, nicht in der Lage ist, solche Gutachten abgeben zu können. Im übrigen bestehe für die Brücken keine Gefahr und wäre es traurig, wenn durch das Befahren der Lastautos die Brücken den Einsturz gefährden könnten. Ein in Trab gehendes Pferd, oder viele in gleichen Schritten gehende Personen beeinträchtigen die Lage der Brücken viel mehr, als das gleichmäßige Rollen eines Wagens. In der Bausektion sei übrigens auch der Antrag wegen Neubelages der Brücken und vorherige Untersuchung derselben durch Fachleute eingebracht worden; dies wird allerdings ziemliche Kosten machen. Diese Aufklärungen wollen aber dazu dienen, daß nicht gesagt werde, es sei nichts geschehen.

Herr GR. Wokral ersucht unter Bezugnahme auf die mit Neujahr 1917 in Kraft getretenen Bestimmungen, daß den durch Krankheit oder anderen unabweislichen Hindernissen von der Arbeitsstelle durch acht Tage fernbleibenden Arbeitern der Lohn fortbezahlt werde, auch tatsächlich bei den städtischen Arbeitern einzuhalten.

Herr Bürgermeister sagt, daß er gewiß den gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung verhelfen werde.

Herr GR. Prof. Erb: Es sind in Steyr eine ganze Reihe von Wohltätigkeitssammlungen für verschiedenartige Zwecke veranstaltet worden. Steyr hat bisher reichlich, man kann sagen überreichlich zu den Sammlungen beigetragen. Dabei wurde versprochen, daß von diesen Sammlungen ein Großteil dem eigenen Lande und auch den Städten zugute kommen werde, und zwar nach Maßgabe ihrer Aufbringung der Spenden. Bis zum heutigen Tage ist der Bevölkerung über die Verwendung dieser Sammlung keine Rechenschaft gegeben worden und weiß man bis heute nicht, wie viel das Land Oberösterreich aus diesen Sammlungen erhalten hat, und wie viel etwa die Städte aus diesen Sammlungen bekommen sollen. Dieses Versprechen wurde nicht erfüllt. Ich möchte dabei erwähnen, daß zu diesen Sammlungen Leute aller Parteien ohne Unterschied — das hebe ich besonders hervor — beigetragen haben. Zur Beruhigung der Bevölkerung möchte ich nun den Herrn Bürgermeister ersuchen, an kompetenter Stelle anzufragen, ob ein Ausweis über diese gesammelten Gelder und deren Verwendung erfolgen wird und wann die betreffenden Teilquoten an die Bevölkerung bekanntgegeben werden, was das Land bekommt und wie viel auf die Stadt Steyr entfällt. Wir haben das Recht, diese Mitteilungen zu verlangen und die Pflicht, der Bevölkerung hierüber Aufklärung zu schaffen. Ich bitte, sich darauf zu berufen, daß im Gemeinderate diese dringende Anfrage gestellt wurde.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß er sehr gern bereit sei, diesem Wunsche nachzukommen.

Herr Bürgermeister teilt mit, daß seitens einiger Unternehmungen Eingaben hinsichtlich der Pauschalierungen der Lustbarkeitssteuer für den Monat Dezember eingebracht wurden und bittet um die Ermächtigung, diese Eingaben mit der Finanzsektion im kurzen Wege erledigen zu können.

Der Gemeinderat stimmt der Behandlung dieser Eingaben durch die Finanzsektion zu.

Hierauf wurden vom Gemeinderate die Dienstesvorschriften des Pflegepersonales und die Hausordnung des Allgemeinen Krankenhauses genehmigt.

Nachdem somit die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft ist, und weitere Anträge nicht vorliegen, schließt der Herr Vorsitzende um 5 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Der Schriftführer:

V E R T R A U L I C H E R T E I L

zum Rats-Protokolle über die XI.ordentliche Sitzung des Gemeinderates der l.t.Stadt Steyr, am 13.Dezember 1917, um 5 Uhr nachmittags.

Punkt I. Bürgerrechtsverleihung.

Herr G.R.Prof.Erb: Es liegt uns vor das Ansuchen des Herrn Franz Aigner, Waffenfabriksarbeiter und langjähriges Mitglied der Waffenfabriks Feuerwehr und des uniform.Bürgerkorps der Stadt um die Verleihung des Bürgerrechtes.

Die Sektion beantragt dem Gesuchsteller das Bürgerrecht gegen eine Taxe von 30 K zu verleihen.

Der Antrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Punkt II. Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband:

In den Gemeinde Verband von Steyr werden nachstehende Parteien aufgenommen: Josef Raberger samt Frau, Franz Moser samt 1 Kind, Alois Lirk, Ida Entlinger samt 2 Kindern, und Marie Karl samt Frau und 6 Kindern.

Das Ansuchen der Agnes Grubbauer samt 1 Kind wird abgewiesen, weil dieselbe nach ihren eigenen Protokollargeständnis mit ihren verstorbenen Ehegatten von ihrer Heimatsgemeinde ein Unterstützung genossen hat.

Punkt III. Personal Ansuchen.

1) Ansuchen des Verwaltungs-Offiziales des allg.Krankenhauses um Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe.

Herr G.R.Prof.Erb: Nachdem sich Herr G.R.Kirchberger nicht lobend über die Arbeitsleistungen des Gesuchstellers ausgesprochen hat, beantragt die Sektion Abweisung des Ansuchens.

Der Sektionsantrag wird angenommen.

2) Ansuchen des städt.Assistenten Karl Frank.

Herr G.R.Prof.Erb: Der Gesuchsteller bittet um eine Reihe von Begünstigung, wobei derselbe die Form der Erfüllung dem Gemeinderate überlässt. Auf sein erstbelles Ansuchen im Jahre 1913 von seinen Gehaltsvorschüssen nichts abzuhalten zu dürfen, kann aus prinzipiellen Gründen nicht eingegangen werden; man könnte dem Bittsteller nur insoferne entgegenkommen, als ihm

zur Abzahlung des Gehaltsvorschusses statt eines Abzahlungsbetrages von 25 K monatlich ein solcher von 20 K bewilligt werden möge. Dies beantragt auch die Sektion in der Erwägung, als der Gesuchsteller, welcher früher ein vorzüglicher Beamter war, heute nicht mehr denselben Fleiss und Diszipline zeigt, wie es wünschenswert wäre.

Der Gemeinderat beschliesst sohin dem Gesuchsteller aus besonderen Entgegenkommen für das Jahr 1918 eine verminderte monatliche Abzahlungsquote im Betrage von 20 K zur Tilgung seiner Gehaltsvorschüsse einzuräumen.

In Betreff des Ansuchens um Einrechnung seiner vor der Ernennung zum städt. Assistenten zurückgelegten Dienstjahre in die Pension, bemerkt Herr Referent, dass dieser Wunsch des Gesuchstellers heute nicht Gegenstand der Beratung sein könne, sondern die Berücksichtigung dieser Bitte, gelegentlich seiner zu erfolgenden gesetzlichen Pensionierung vorzubehalten sei.

c) Ansuchen der Mautner um Erhöhung ihrer Teuerungszulagen.

Mit Rücksicht auf die im Gesuche angeführten beachtenswerten Gründe wird den städt. Mautner für das Jahr 1918 die Teuerungszulage auf 20 K monatlich erhöht.

d) Ansuchen des Sanitätsbeamten Menschik um Beförderung in die X. Rangklasse.

Herr Referent G.R. Prof. Erb führt aus, dass diesem Ansuchen aus prinzipiellen Gründen nicht zugestimmt werden könne, jedoch beantrage die Sektion in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Dienstleistung und den an den Bittsteller durch die Substituierung des Amtsthierarztes gestellten erhöhten Anforderungen eine einmalige ausserordentliche Remuneration von 200 K zu bewilligen.

Der Gemeinderat stimmt der Bewilligung der beantragten Remuneration einhellig zu.

e) Ansuchen der städt. Reservewachmänner um Erhöhung ihres Stundengeldes.

Herr G.R.Prof.Erb: Eine Erhöhung des Stundengeldes um 40 h kann mit Rücksicht auf den sich dadurch ergebenden hohen Betrag nicht befürwortet werden, wohl aber hat die Sektion die Erhöhung der Teuerungszulage in Aussicht genommen, welche auch in den bestehenden Verhältnissen begründet erscheint. Die Sektion beantragt eine Erhöhung der Teuerungszulage von 120 K auf 204 K für das Jahr 1918 zu bewilligen.

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrage zu.

f) Ansuchen des städt.Oberofficials Georg Kern um Vorrückung in die II.Gehaltsstufe der IX.Rangklasse.

Herr Referent G.R.Prof.Erb: Wir wissen, dass der Gesuchsteller im Militärdienste sehr gute Dienste leistet, weshalb dem Ansuchen im Sinne des Sektionsantrages: Dem Gesuchsteller aus den im Gesuche angeführten berücksichtigungswürdigen Gründen die Bezüge der II.Gehaltsstufe der IX.Rangklasse ab 1.Jänner 1918 zu bewilligen, Folge zu geben wäre.

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrage zu.

Herr G.R.Mokral und Herr G.R.Aigner ersuchen den Herrn Bürgermeister Herrn Kern anzuweisen, in Hinkunft sich mit den Parteien eines höflicheren und entgegenkommenderen Umganges zu befleissen, dass wiederholte Klagen hierüber laut wurden.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass Herr Kern von dieser Interpellation entsprechend verständigt werden wird; ausserdem habe Herr Stadtamtsrat einen internen Erlass in Ausarbeitung, welcher aller städt.Beamten und Angestellten die bezüglichen Aufträge vermitteln wird.

g) Ansuchen des Kanzleigehilfen Rang Johann um Ernennung zum Unterbeamten.

Herr G.R.Prof.Erb. Nach dem Sektionsbeschlusse kann auf diese Bitte nicht eingegangen werden, jedoch wolle demselben die Erhöhung seines Taggeldes von 3 K 40 h auf 3 K 80 bewilligt werden.

Wird vom Gemeinderate angenommen.

h/ Ansuchen der Kassabeamten.

Herr G.R.Prof.Erb.: Die Sektion hat sich eingehend mit dem nun wiederholt vorliegenden Ansuchen der Kassabeamten befasst, und ist nunmehr zu folgendem Beschluss gekommen.

Dem Kasse-Oberverwalter Herrn Danhofer ist die IV.Gehaltsstufe der VIII.Rangsklasse zu bewilligen.

Der Kassakontrollor Herr Wagner, wird in die IX.Rangsklasse befördert und ihm der Titel „Kassa-Verwalter" verliehen.

Der Kassaamtsadjunkt wird in die II.Gehaltsstufe der IX.Rangsklasse befördert. Franz v. Pomsinger

Diese Vorrückungen bezw.Ernennung werden vom Gemeinderate einhellig gebehigt und deren Wirksamkeit mit 1.Jänner 1918 festgesetzt.

i/Ansuchen des Amtspraktikanten Karl Hiessmayr um Ernennung zum städt.Beamten der XI.Rangsklasse.

Herr G.R.Prof.Erb: Die Dienstzeit des Gesuchstellers als Amtspraktikant ist mit 22.Oktober l.J.abgelaufen und hat derselbe Anspruch auf die Ernennung zum städt.Beamten der XI. Rangsklasse, da ihm vor Ablauf der Praktikantenzeit nicht gekündigt wurde.

Die Sektion beantragt: Den Amtspraktikanten Karl Hiessmayr zum städt.Beamten der XI.Rangsklasse Gruppe C zu ernennen.

Der Gemeinderat stimmt der Ernennung zu.

Herr G.R.Aigner bringt zur Kenntnis, dass der Gemeinde Bohamberg einer Familie die Milchlieferung eingestellt habe.

Herr Bürgermeister erwidert, dass bereits bewirkt wurde, dass der betreffende Lieferant die Milch in der Milchabgabestelle der Stadt zu liefern habe. Wenn solche Beschwerden kommen sollten, wollen sie nur gleich gemeldet werden, um bei der betreffenden Oberbehörde sogleich die nötigen Verfügungen zu erwirken.

Da weitere Verhandlungsgegenstände nicht vorliegen, schliesst der Herr Vorsitzende um 5 1/2 Uhr abends die Sitzung.

Der Vorsitzende: